

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 25. April 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-248](#)

Titel: **Postulat [2013/158](#) von Michael Herrmann: «Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/248

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Postulat 2013/158 von Michael Herrmann: «Weitere Schritte zur Kundenfreundlichkeit und Vereinfachung des Steuersystems»

vom 25. April 2017

1. Ausgangslage

Mit dem von Michael Herrmann am 16. Mai 2013 eingereichten Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob eine Verschiebung der Zahlungsfälligkeit bei der Staatssteuer vom September des Steuerjahres zum März des darauffolgenden Jahres (analog zum Bund) zu einer Vereinfachung für den Steuerkunden führt. Der Regierungsrat soll weiter abklären, wie sich diese Massnahme auf die Liquidität des Kantons auswirken würde und welche Lösungen sich diesbezüglich anbieten. Darüber hinaus soll die Einführung eines Steuerkontos für jeden Steuerkunden, sowie ein elektronischer Zugang zum Konto des Steuerkunden geprüft werden.

In der Schweiz ist das Bezugssystem für die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen nicht harmonisiert. Es gibt den Prae- und den Postnumerandobezug. Im Kanton Basel-Landschaft kommt wie in den meisten Kantonen der Praenumerandobezug, bei der direkten Bundessteuer hingegen der Postnumerandobezug zur Anwendung. Beide Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Bei beiden Modellen sind provisorische Rechnungsstellungen notwendig und lassen sich allfällige Verzugszinsen bei rechtzeitiger Zahlung vermeiden. Der Postnumerandobezug erlaubt der Steuerkundschaft eine bessere Berechnung ihrer geschuldeten Steuern. Er ist einfacher und dürfte zu einer besseren Übersicht über geleistete und noch ausstehende Steuerzahlungen führen. Der Wechsel vom Prae- zum Postnumerandobezug resp. die Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins bedarf einer Gesetzesänderung. Ein Wechsel müsste auch für die Gemeinden verbindlich vorgegeben werden. Die Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins vom 30. September auf den 31. März des Folgejahres ist mit einer Liquiditätslücke und entsprechenden Finanzierungskosten für Kanton und Gemeinden verbunden. Bisher hat noch kein Kanton den Wechsel vom Prae- zum Postnumerandobezug realisiert.

Die Einführung eines übergreifenden Steuerkontos ist mit vielen Fragen verbunden. Ob diese befriedigend beantwortet werden können und ein integriertes Steuerkonto überhaupt eingeführt werden kann, ist offen. Fest steht hingegen, dass soweit bekannt bisher noch kein Kanton ein umfassendes Steuerkonto kennt. Das individuelle eSteuerkonto wurde vom NEST-Lieferanten bereits entwickelt und kann in Lizenz eingesetzt werden. Dessen Einführung ist bei der kantonalen Steuerverwaltung in Planung; der Zeitpunkt ist aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel aber offen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 29. März 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Leiter Steuerverwaltung, und Martin Flückiger, Leiter Steuerbezug.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Umstellung vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug

Mehrere Kommissionsmitglieder orten bei der Änderung des Fälligkeitstermins ein erhebliches Vereinfachungspotential. Im Praenumerandobezug müssen die steuerpflichtigen Personen bereits provisorische Steuern bezahlen, wenn sie ihre Einkünfte während der Steuerperiode noch gar nicht definitiv kennen. Wenn sich die Verhältnisse ändern (Stellenwechsel, Liegenschaftsrenovierungen etc.) oder bei unregelmässigem Einkommen lassen sich die Steuern in der Steuerperiode kaum zuverlässig berechnen. Auch im Postnumerandobezug lässt sich eine provisorische Rechnungsstellung nicht vermeiden. Da diese aber erst nach Abschluss der Steuerperiode anfällt, kann die steuerpflichtige Person ihre Steuerschuld besser einschätzen.

Diskutiert wird, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit nicht grösser würde, wenn die Steuern erst im Nachhinein veranlagt und einbezahlt werden; ob beispielsweise ein Wohnortwechsel vermehrt zu Steuerausfällen führen würde. Seitens der Verwaltung wird diese Befürchtung entschärft. Die Ausfallwahrscheinlichkeit hänge in erster Linie von der Steuermoral der Kundschaft ab.

Durch die Umstellung vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug würde eine einmalige Liquiditätslücke von ca. CHF 200 Mio. entstehen. Diese Summe müsste fremdfinanziert werden. Der Betrag liegt weit unter den Steuereinnahmen eines halben Jahres, da ein Grossteil der Steuerpflichtigen ihre Steuern monatlich Akonto zahlen. Aufgrund der aktuellen Kreditbedingungen sowie der Liquiditätssituation des Kantons wäre es günstig, den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug zeitnah vorzunehmen.

Ein Kommissionsmitglied bringt ein, dass es am kundenfreundlichsten wäre, den Fälligkeitstermin erst nach der definitiven Veranlagung anzusetzen. Neben einer grösseren Liquiditätslücke wird befürchtet, dass diese Verschiebung höhere Steuerausfälle zu Folge hätte. Die Steuerverwaltung rät davon ab, denn damit könnten Personen ihre Steuererklärung hinauszögern. Die anschliessende Veranlagung kann ebenfalls aufwändig sein. Somit könnte sich der ganze Prozess über Monate, wenn nicht Jahre erstrecken.

– Integriertes Steuerkonto

Die ebenfalls zu prüfende Einführung eines integrierten Steuerkontos für jeden Steuerkunden wird von einigen Kommissionsmitgliedern als sehr innovativ begrüsst. Eine entsprechende IT-Entwicklung wäre äusserst aufwändig, könnte aber allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen entwickelt werden oder/und anschliessend an weitere Kantone verkauft werden. Seitens der Verwaltung wird, wie in der Vorlage detailliert ausgeführt, auf mehrere Schwierigkeiten eines integrierten Kontos hingewiesen. Unter anderem böten die Priorisierung der Zahlungen und die Betriebsverfahren herausfordernde Problemstellungen. In der Kommission scheint die Ansicht zu überwiegen, dass eine solche Umstellung mit einem für den Kanton aktuell nicht zu stemmenden Ressourcenaufwand verbunden wäre.

– *Elektronischer Zugang zum Steuerkonto*

Ein elektronischer Zugang zum eigenen Steuerkonto würde nach Meinung der Kommissionsmehrheit eine grosse Erleichterung für den Steuerkunden darstellen. Eine möglichst gute und angenehme Gestaltung der Schnittstelle könnte einer allfälligen Staatsverdrossenheit entgegenwirken.

Ein Kommissionsmitglied steht dieser Neuerung insbesondere aufgrund der Mehrkosten kritisch gegenüber und schlägt vor, das elektronische Steuerkonto als kostenpflichtige Dienstleistung anzubieten. Der Vorschlag trifft auf wenig Verständnis, da ein solches eKonto die Arbeit der Steuerverwaltung ebenfalls erleichtern würde (weniger Telefonanfragen etc.). Auch die Steuerverwaltung würde einen elektronischen Zugang zum eigenen Steuerkonto begrüßen.

Schliesslich ist es eine Ressourcenfrage, wann und ob welche Verbesserungen bezüglich der Kundenfreundlichkeit des Steuersystems vorgenommen werden können. Aktuell wird die umfassende Einkommens- und Vermögenssteuerreform gemäss Regierungsprogramm als prioritär eingestuft. Das vorliegende Postulat schreibt die Kommission einstimmig ab, da das (weiterhin bestehende) Anliegen sowieso über einen anderen Vorstoss weiterverfolgt werden müsste.

Mehrfach angesprochen und bemängelt wird das komplizierte System von Um- und Rückbuchungen. Persönliche Erfahrungen von Kommissionsmitgliedern unterstreichen diese Probleme.

3. Beschluss der Kommission

Die Kommission schreibt das Postulat 2013/158 mit 13:0 Stimmen ab.

25. April 2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident